

## **DIE CHARTE DER RECHTE UND PFLICHTEN DER MINDERJÄHRIGEN, DIE DIE JUGENDDIENSTE DER JUSTIZ BEGEGNEN**

Diese Charta ist mit der Kofinanzierung des Europäischen Währungsfonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen 2007-2013 (FEI), im Rahmen des CO.S.MI. Projekts – Gesellschaftskommunikation und ausländische Minderjährige in den europäischen Justizsystemen - realisiert worden, vom Justizministeriums, der Generaldirektion der Gerichtsmaßnahmen angeregt worden und vom Psychoanalytischen Institut für die Sozialforschungen (IPRS) und der Casa San Benedetto - Istituto Don Calabria verwirklicht worden.

### **PRÄAMBEL**

Alle Minderjährigen die Strafverfahren unterzogen sind, die Zugriff auf jeden Dienst haben und sich in jeder Prozessphase befinden, fallen unter die Verantwortung des Jugendgerichtsbezirks, der im Interesse des Minderjährigen arbeitet, in dem er dessen Sicherheit gewährleistet und in dem er - in Ausführung der Vorschriften des Jugendrichterstands oder in Vereinbarung mit demselben - das geeignetste Bildungsprojekt entscheidet. Der Minderjährige soll in dieser Wahrnehmung, die die Jugendjustiz in Zusammenarbeit mit den anderen Ausblidungszentren (Schulen, Berufsausbildungszentren), Familien, lokale Gesundheitszentren und Gebietsdienste ausführt, immer in voller Beachtung seiner Würde behandelt werden, so dass die Erfahrung in den Justizdiensten ihre pädagogischen Werte ausüben kann. Die Prinzipien der Achtung des Minderjährigen, weitgehend durch den Gesetzgeber definiert und die die Hinweise der internationalen Charten und die neuesten Richtlinien als eigene macht, informieren jeden Aspekt der Arbeit der Jugendjustizdienste.

Sie beziehen sich insbesondere auf die Bedeutung der Gewährleistung: dass der Minderjährige immer die Möglichkeit hat, seine Meinung sowie seine Bedürfnisse zu äußern, und dass diese Meinungen und Bedürfnisse entsprechend berücksichtigt werden; dass das Personal geeignet qualifiziert und ausgebildet ist um mit Minderjährigen zu interagieren, dass die Übernahme von einem multidisziplinären Team durchgeführt wird; dass dem Minderjährigen das Recht auf eine Ausbildung und auf seine Gesundheit gewährleistet wird, dass er nicht Behandlungen oder erniedrigenden Lebensbedingungen ausgesetzt wird, sondern im Gegenteil, dass sie hohen Qualitätsstandards angepasst sind und dass sie alle Einzelheiten dieser besonderen Lebensphase des Jugendlichen erkennen können.

Die volle Achtung der Menschenwürde wird auch durch die Gewährleistung gefördert, dass der Minderjährige immer Personal findet das ihm zur Verfügung steht und das mit ihm interagiert und dass er immer die Möglichkeit hat mit die für ihn notwendigen Kontakte, mit der Familie, mit für ihn bedeutenden Personen, mit seinem eigenen Vertrauensanwalt, zu unterhalten, und dass er ordnungsgemäß über seine Rechte und seine Pflichten informiert ist.

All dies macht deutlich, wie man große Aufmerksamkeit auf die Zusage des Minderjährigen über die Entscheidungen die in seinem Interesse genommen werden, legen soll, und also dafür sorgen, dass er tatsächlich in der Lage ist zu sprechen und angehört zu werden, auch indem eine immer pünktliche und korrekte Information über seine Rechte, Verpflichtungen, Phasen des Strafverfahrens, Entwicklung des Bildungsprojekts gewährleistet wird. Diese Durchführungsprinzipien sollen vom ganzen Personal des Jugendstrafrecht angenommen werden, unabhängig von Ihren Aufgaben und Qualifizierungen.

Das Personal der Justiz weiß darüber hinaus, dass die Regeln die das Jugendsystem halten, die der Unparteilichkeit des Dienstes sind, und zwar dass jeder Ausführende in der Achtung der Individualitäten, ohne Unterscheidungen oder Privilegien behandelt werden soll; die der Anerkennung

und Verantwortung, nämlich, dass jeder Ausführende von den Anspruchnehmern erkennbar und für seine Arbeit direkt verantwortlich sein soll; die der Flexibilität und Zugänglichkeit der Dienstleistungen, und zwar von Ausführungsmethoden, die die Schwierigkeiten der Anspruchnehmer bezüglich der Anforderungen der Dienstleistungen Priorität geben, auch um der Übernahme eine Fortführung zu gewähren; und schließlich die der Vertraulichkeit der gesammelten Informationen, die immer im Respekt der Privatsphäre der Anspruchnehmer und der Würde die ihnen auf höchstem Niveau anerkannt werden sollen, behandelt werden soll; und schließlich die der Durchsichtigkeit und der Transparenz, und zwar dass jede Kommunikation mit dem Anspruchnehmer gemacht werden soll, in dem man sicherstellt, dass der Anspruchnehmer die volle Bedeutung der Mitteilung verstanden hat, und nicht auf formaler und bürokratischer Weise.

Auch wenn das ganze Personal stets verfügbar ist dem Minderjährigen jeden Aspekt seines Verlaufs in den Dienstleistungen der Justiz zu erklären und verstehen zu lassen, erscheint es angemessen, auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Justizministers, ein Mittel einzurichten, und zwar die Charte der Rechte und der Pflichten die, in einer leichten Weise und in einer einfachen und direkten Sprache, um eine unverzüglichere mitteilende Wirksamkeit zu erreichen, von einem Minderjährigen in jedem Moment konsultiert werden kann, so dass er sicher sein kann von dem was man tun oder nicht tun kann, oder von dem was er sich erwarten oder nicht erwarten kann. Es liegt in der Verantwortung der Ausführende der Jugendjustiz dem Minderjährigen die Charte, bei seinem ersten Eintritt, in der jeweils gefragten Sprache, zu übergeben.

Der Charte der Rechte und der Pflichten folgt ein Glossar, das dem Minderjährigen erlaubt, auch die Begriffe, die nicht immer leicht zu verstehen sind, deutlich zu verstehen.

Der Abteilungsleiter  
Caterina Chinnici

Der Generaldirektor  
Serenella Pesarin

### **AUFGABEN DER JUGENDJUSTIZ**

Die Dienstleistungen der Jugendjustiz haben die Aufgabe die getroffenen Entscheidungen der Jugendrichter, gegenüber den Minderjährigen die man für eine Straftat schuldig hält oder die schuldig befunden worden sind, eine Folge zu geben.

In der Durchführung ihrer Aufgaben haben die Dienstleistungen der Jugendjustiz dein Wohlbefinden und deine Sicherheit immer deutlich vor Augen und sind damit beschäftigt dir zu helfen die richtigen Dinge im Respekt des Gesetzes zu tun und darüber nachzudenken, welches Verhalten dich dazu geführt hat, die Dienste der Justiz zu begegnen, in der Lage zu sein verantwortlich für deine Taten zu sein und deine Verantwortungen zu übernehmen; dich zu verpflichten eventuelle Schäden/Verletzungen die deine Tat provoziert hat zu beheben; zu studieren oder einen Beruf zu erlernen und Erfahrungen zu sammeln, zu arbeiten.

Alle Entscheidungen werden getroffen, nachdem man dir zugehört hat und dir die Möglichkeit gegeben hat, deinen Standpunkt auszudrücken: das Ziel ist, gemeinsam mit dir die Entscheidungen zu treffen weil dein Einsatz notwendig ist und um sicherzustellen, dass dir diese Erfahrung nützlich sein wird. Aber passe gut auf, auch wenn du nicht zustimmen solltest, mußt du die Entscheidungen des Richters befolgen: auch wenn du seine Ansichten nicht billigst, sind diese Entscheidungen für dein Wohl getroffen und weil das Verbrechen auf das du antworten sollst eine Strafe vorhersieht, und diese Strafe, die gesetzlich vorgeschrieben ist, durchgesetzt werden muss, auch gegen deinen Willen. Du sollst wissen dass du dich in jedem Falle auf die Ausführende der

Jugendjustiz stützen kannst, und dass du sie um ihre Hilfe bitten kannst und mit denen über deine Schwierigkeiten sprechen kannst.

## **DAS ZIEL DER JUGENJUSTIZ**

Auch wenn du ein Verbrechen begangen hast, ist das Ziel des Jugendstrafsrechts und der Gesellschaft keine Strafe, sondern eine Hilfe zur Veränderung, dich nicht wieder in Schwierigkeiten zu bringen, mit dir zu verstehen was passiert ist; mit Hilfe deiner Familie, der Schule, der sozialen Gemeindedienste, der Psychologen, einzugreifen, um dich in die Lage zu stellen dein Leben besser als zuvor, entfernt vom Risiko der Begehung neuer Straftaten, zu führen.

## **DIE DIENSTLEISTUNGEN DES JUGENDSTRAFRECHTS**

Es handelt sich um den sozialen Dienstleistungen, den Erstaufnahmezentren, den Gemeinschaften, den Strafinstituten und den Tageszentren.

In all diesen Dienstleistungen werden die Ausführende dir Zeit widmen um dir und deiner Familie zuzuhören, sowie um dir und deiner Familie zu erklären was dir in diesem Moment geschieht; gleichzeitig werden sie dem Richter deine Situation erklären.

Darüber hinaus werden die Ausführenden immer anwesend sein, um dir in den verschiedenen Maßnahmen, die vom Richter bestellt werden, zu folgen, in dem sie dich unterstützen und kontrollieren dass du die Vorschriften und Verpflichtungen die du auf dich genommen hast, respektierst.

Wenn du ein minderjähriger Ausländer bist, kannst du mit einem Kulturvermittler, der mit den Pädagogen und Sozialarbeitern dir helfen wird, die Kontakte mit deiner Familie aufrecht erhalten, deine Aufenthaltsgenehmigung in Italien zu überprüfen und dir alle Dienste auf die du Recht hast zur Verfügung stellen, von deinem Herkunftsland sprechen.

Beachte:

- wenn du festgehalten oder für ein Verbrechen verhaftet wirst, kannst du zu einem Erstaufnahmezentrum begleitet werden, wo du von Erziehern, Gefängnispolizeibeamten und Sozialbeschäftigten empfangen wirst.  
Im Institut kannst du höchstens vier Tage bleiben, innerhalb dieser Tage wirst du vor einem Richter wegen einer Gerichtswerhandlung kommen - sie heißt Bestätigungsverhandlung der Festnahme - die über deine Freiheit entscheiden wird.  
Im Zentrum werden dir die Erzieher und Gefängnispolizeibeamten die Regeln erklären, an die du dich halten wirst müssen, sie werden dir helfen, deine verfahrensrechtliche Situation und ihre mögliche Entwicklungen zu verstehen, sie werden dich auffordern auf deine Aufgaben, deine Beziehungen, dein Lebensstyl zurückdenken, in dem sie dich bei der Suche verschiedener Möglichkeiten unterstützen werden.

In der Bestätigungsverhandlung kann der Richter entscheiden eine dieser Maßnahmen anzuwenden: die Wiedererlangung der Freiheit, die Vorschriften, der Hausarrest, die Platzierung in einer Gemeinschaft, die Gefängnishaft;

- 1) die Wiedererlangung der Freiheit: du wirst deiner Familie zurückgegeben oder, in Abwesenheit der Familie, den Sozialarbeitern, weil es keine Beweise der Schuld gibt;
- 2) die Vorschriften: es sind Verpflichtungen die du beachten musst, wie zum Beispiel zur Schule zu gehen, einen Kurs zu besuchen, einige Aktivitäten auszuüben, die nützlich für deine Ausbildung sind;
- 3) der Hausarrest: du bist verpflichtet zu Hause zu bleiben und darfst nur wenn durch einen Richter ermächtigt, für geplante Verpflichtungen wie die der Schule, Ausbildungskursen, Arbeitsbeschäftigungen, organisierte sportliche Tätigkeiten, ausgehen;
- 4) Platzierung in einer Gemeinschaft: sie verpflichtet dich in einer Gemeinschaft zu bleiben, wo du andere Jugendliche finden wirst und wo die Erzieher dich bitten werden, die Regeln des Zentrums und des Zusammenlebens zu folgen, neben den Vorschriften die dir der Richter eventuell gegeben hat; auch hier darfst du nur wegen Aktivitäten die deiner Ausbildung nützlich sind, mit dem Sozialarbeiter und den Pädagogen programmiert und mit der Zustimmung des Richters, ausgehen;
- 5) die Gefängnishaft: du wirst in eine Justizvollzugsanstalt für Jugendliche begleitet werden, wo du Erzieher und Gefängnispolizeibeamte finden wirst; du wirst aufgefordert werden die Regeln des Instituts zu respektieren und um dich in Unterrichts-, Ausbildungs-, Sports- und Erholungstätigkeiten anzustrengen, die dir erlauben werden Teile von dir kennenzulernen die dir vielleicht unbekannt sind.

In der Gemeinschaft und im Gefängnis wirst du deine Eltern und deine Verwandten sehen können, die dich zu festgelegten Tagen und Zeiten besuchen können.

Alle Maßnahmen, die deine Freiheit einschränken haben eine bestimmte Dauer die gesetzlich festgelegt ist, im Bezug auf die Art des Verbrechens für das du verantwortlich bist: der Richter wird dich informieren, wie lange dir deine Freiheit entzogen wird.

**Merke dir** dass der Prozess auch wenn die Vorsichtsmaßnahmen abgeschlossen sind, fortgesetzt wird: es wird nur mit einer Gerichtswerhandlung, einer vorläufigen oder wörtlichen Vorladung, vor einem Richter des Jugendgerichts, der das Urteil aussprechen wird, beendet.

In allen Maßnahmen die vom Richter getroffen werden, wirst du auch von einem Sozialbearbeiter des Amtes der Sozialhilfe für Minderjährige betreut werden, der die Aufgabe haben wird mit dir und deinen Eltern zu sprechen, Ihnen helfen dir beizustehen, dich bei deinen Aufgaben und Schwierigkeiten zu unterstützen, deine Entwicklung zu kontrollieren, dein Bewusstsein gegenüber der Straftat zu beurteilen.

**Merke dir** dass wenn du die Anforderungen nicht respektierst, der Richter sich für härtere Strafen entscheiden kann; sowie wenn du die Pflichten des Hausarrests nicht respektierst, kann der Richter deinen Eintritt in eine Gemeinschaft bestimmen und, ebenso, wenn du dich nicht an die Regeln der Unterbringung in einer Gemeinschaft hältst oder dich von der Gemeinschaft entfernst, kann der Richter bestimmen dass du für einen Monat in einer Strafvollzugsanstalt für Minderjährige gebracht wirst.

- Sei es das du in ein Erstaufnahmezentrum kommst und dir dann eine Vorsichtsmaßnahme angewendet wird, sei es das du für ein Verbrechen angeklagt wirst und trotzdem frei bleibst, wirst du für die ganze Zeit der Prozesses einen Sozialarbeiter des Amtes der Sozialhilfe für Minderjährige treffen der mit dir und deiner Familie sprechen wird, der auf dich hören wird und dir helfen wird. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist deine gefühlsmäßige und psychologische Entwicklung und die Gelegenheit wahrzunehmen dass du die begangenen Fehler verstanden hast. In diesem Verlauf kann es dir angeboten werden die Person oder die Personen zu treffen

denen du einen Schaden verursacht hast (Strafvermittlung), sowohl dich in einer Wiedergutmachungsbetätigung zu verpflichten.

- Der Sozialarbeiter wird dann einen Bericht für die Gerichtswerhandlung schreiben wo er deine Situation erklären wird: deine Geschichte, deine Fähigkeiten/Mittel, deine Probleme/deine Schwierigkeiten, aber auch deine Pläne. Du hast das Recht die Informationen die dem Richter geschrieben werden zu wissen.
- Der Richter kann während der Gerichtsverhandlung entscheiden den Prozess auszusetzen und dich für eine Weile zu prüfen. Die Prüfung besteht in der Definition ein Projekt erfolgreich zu beenden; das Projekt kann folgendes vorsehen: mit gutem Erfolg zur Schule gehen; einen Arbeitsausbildungskurs abzulegen; dich in einer freien Betätigung zu verpflichten um den Schaden und/oder die Beleidigung, durch die Tat verursacht, wiedergutzumachen. Am Ende des Projekts musst du, in einer anderen Gerichtswerhandlung, den Vorschriften und den Verpflichtungen die du auf dich genommen hast, Rechenschaft ablegen. Wenn du am Ende der Probezeit deine Verpflichtungen gehalten hast, die Vorschriften des Richters gefolgt hast und über dein Verhalten gegen das Gesetz nachgedacht hast, wird der Richter deine Straftat als erloscht erklären und es wird von dieser Erfahrung keine Spur bleiben; aber wenn du nicht all dies gemacht hast, wird der Prozess fortgesetzt.

Oder der Richter kann sich während der Gerichtswerhandlung für eine Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt für Minderjährige entscheiden. Es ist aber nicht gesagt dass du deine Haftstrafe im Gefängnis verbüßen musst: es gibt nämlich Wechsel- oder Ersatzmaßnahmen zur Haft: den Hausarrest, die Anvertraung ans Sozialdienst, die Halbfreiheit, die Halbhäft;

Für erheblichere Strafen kannst du, durch deinen Anwalt, die alternative Maßnahme der Anvertraung auf Probe beim Sozialdienst, fordern. Der Richter wird auf der Grundlage eines Projekts entscheiden, das auch du helfen wirst aufzubauen und das du einhalten werden musst.

Merke dir, dass die Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen oder die Tat anderer Verbrechen während der Anvertraung auf Probe beim Sozialdienst, dich ins Gefängnis führen werden.

## REGELN DER HAFTEINRICHTUNGEN

In den die Erstaufnahmezentren, in den Gemeinschaften, in den Justizvollzugsanstalten gibt es Regeln die du respektieren musst. Bei deiner Ankunft in diesen Strukturen wirst du alle Informationen finden, durch die du erfahren wirst wo dein Platz ist und wo die gemeinsamen Räume sind; wo und zu welcher Zeit gegessen wird (es gibt drei Mahlzeiten pro Tag); was die vorgesehenen Tätigkeiten sind; wer die anwesenden Leute sind und welche ihre Rollen sind. Darüber hinaus wirst du benachrichtigt werden, wie lange du in dieser Struktur bleiben sollst. Falls du übernommen werden solltest wirst du zeitig benachrichtigt werden und es werden deine Verwandte oder die Personen die dir nahe stehen informiert. In all diesen Diensten werden die Ausführenden dir Zeit widmen dir zuzuhören.

Alle Ausführenden (Erzieher, Sozialarbeiter, Gefängnispolizeibeamte) sind dafür da um dein Wohlbefinden und deine Sicherheit zu gewährleisten, um dir zuzuhören, um dich zu beraten, um dich in den Beschäftigungen zu leiten, um sicherzustellen dass du studieren oder arbeiten kannst.

- **Der Respekt für Personen und Räumlichkeiten:** merke dir dass es deine Pflicht ist, die Menschen, die sich mit dir in den Strukturen befinden, zu respektieren, seien es andere Jugendliche, Ausführende der Justiz oder Institutionen/ Verbände des privaten Sozialdienst, und die Räumlichkeiten zu respektieren, wo du beherbergt bist.

- **Das Recht mit den Personen die dir nahe stehen in Verbindung zu sein:** du hast das Recht zu fragen mit deiner Familie und mit den Personen die dir nahe stehen sprechen zu können: die Ausführenden der Dienste werden alles mögliche tun um dir zu helfen. Falls es entgegengesetzte Vorschriften des Richters geben sollten werden sie dir erklärt und geklärt werden.
- **Das Recht auf die Gesundheit:** das Personal der Jugendjustiz kümmert sich um deinen körperlichen und psychischen Zustand und um eventuelle Notwendigkeiten. Aber im Falle dass du dich nicht Wohl fühlen solltest kannst du dich in jedem Moment an die anwesenden Personen wenden, die sich darum kümmern werden auf deine Bedürfnisse zu hören und eventuell einen Arzt oder Psychologen für dich aufzusuchen.
- **Personalhygiene:** der Aufenthalt in den Institutionen verpflichtet die Einhaltung der Personalhygiene und eine angemessene Kleidung.
- **Das Recht die eigene Religion auszuüben:** wenn du gläubig bist - irgendeiner Religion - informiere das Personal: es wird das mögliche gemacht werden um dich in die Lage zu setzen deine Religion auszuüben und deren Vorschriften zu beachten.
- **Das Recht die Studien und die Ausbildung fortzusetzen:** wenn du deine Studien unterbrochen hast kannst du die Schuljahre wiederholen, sowohl in der unteren als in der oberen Stufe, mit der Hilfe der Lehrer die mit der Jugendjustiz arbeiten und im Respekt der offiziellen Schulprogramme. Der Studienlauf und die Ausbildung die du machen wirst, wird von jeder Schule und Bildungseinrichtung anerkannt werden.
- **Das Ernährungssystem:** wenn du aus irgendeinem Grund eine spezielle Ernährung benötigst, hast du das Recht es zu fordern.

**Was man nicht machen kann:** der Gebrauch von Alkohol und Drogen; die Einnahme von Medikamenten ohne Rezept; sich vom Institut zu entfernen; die Nutzung der Räume auf einer Weise, die nicht in den Regeln des Instituts vorgesehen sind; sind absolut verboten. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu Strafen führen.

**Beachte:** wenn du nicht in Studien-, Ausbildungs-, Arbeits- oder Sportsaktivitäten beschäftigt bist kannst du, in Übereinstimmung mit den Regeln des Instituts, Bücher lesen, Musik hören, Fernsehen.

**Du sollst wissen dass du das Recht hast, in den Betreuungseinrichtungen wo du beherbergt bist, das relative Project und die Regeln in deiner Sprache zu verlangen:** in den Regeln ist genau erklärt was du machen oder nicht machen kannst.

## RECHTE UND PFLICHTEN

Wie du siehst hast du im Jugendstrafverfahren und im System der Dienstleistungen der Jugendjustiz Rechte und Pflichten, die dir in jeder Stufe des Prozesses und von allen Dienstleistungen/Ausführenden die du treffen wirst, versichert werden.

Wir erinnern dich in einigen Punkten daran:

- **das Recht informiert zu sein:** es ist dein Recht dich zu erkundigen wie die Dienstleistungen funktionieren, welche die Regeln des Prozesses sind und welche

Maßnahmen and dir angewendet werden; es ist dein Recht deine Meinung über das was passiert ist oder was du aufgefordert bist zu tun, zu äussern;

- **das Recht unterstützt zu werden:** es ist dein Recht von den Jugenddienstleistungen während des gesamten Strafverfahrens unterstützt zu werden und zu den Verhörungen die der Richter festlegen wird, begleitet zu werden;
- **das Recht auf die Rechtsverteidigung:** es ist dein Recht während des gesamten Strafverfahrens die Möglichkeit zu haben mit deinem eigenen Anwalt reden zu können;
- **das Recht auf die Anwesenheit der Eltern oder Erziehungsberechtigten:** es ist dein Recht während des gesamten Strafverfahrens die Anwesenheit der Eltern oder Erziehungsberechtigten und deren Unterstützung bei der Durchführung aller Maßnahmen zu haben;
- **das Recht auf die Verheimlichung:** alle Informationen die die Ausführenden über dich kennen und alles was du in den Gesprächen sagen wirst, dürfen keinem Fremden mitgeteilt werden. Denke daran, dass die Ausführenden mit denen du sprechen wirst ans Berufsgeheimnis gebunden sind;
- **das Recht die Bestimmungen des Richters zu respektieren:** wie du gesehen hast kann dich der Richter zu Vorschriften als Vorsichtsmaßnahme, die du respektieren musst, zwingen, Strafe die Anordnung einer Maßnahme, die deine Freiheit noch mehr beschränkt. Der Richter kann sich auch für deine Haft im Gefängnis entscheiden und in diesem Fall wirst du in einem Strafinstitut für Minderjährige versetzt werden.

Sei es der Richter entscheidet eine Vorsichtsmaßnahme die deine Freiheit beschränkt, sei es du sollst für eine Straftat in freiem Zustand verantwortlich sein, wirst du von den Sozialarbeitern des Amtes der Sozialhilfe die dich zu Hause, in der Gemeinschaft in der Justizvollzugsanstalt oder im Büro treffen werden, betreut werden, um die Entwicklung deines Verlaufs und die Einhaltung der geordneten und von dir angenommenen Verpflichtungen, zu prüfen.

**Das Recht/die Pflicht auf eine Planung:** wie du gesehen hast kannst du gefragt werden dich in einem Erziehungsplan oder gemeinnützige Wiedereingliederung zu verpflichten, in dem du zeigt dass du fähig bist sie einzuhalten. Die Verpflichtungen können folgende sein: die Unterrichtshäufigkeit die du unterbrochen hast fortzusetzen, Ausbildungs-Arbeitskurse zu besuchen, dich selbst in Arbeitszusammenhängen zu erleben, aber auch dich in freien Tätigkeiten zu verpflichten, um den Schaden/Beleidigung, durch die Straftat verursacht, wiedergutzumachen.

**Merke dir:** die Vorschriften des Richters zu übertreten, deine Pflichten nicht zu beachten oder dich verantwortlich für andere Straftaten zu machen, bedeutet eine Maßnahme die deine Freiheit noch mehr beschränkt und das um dir zu helfen, in einer geschützten und sicheren Umgebung, andere Möglichkeiten, andere Lebens- und Beziehungsweisen, andere Lebensarten in deinem Familien- und Sozialumfeld, zu sehen.

Im Gegenteil, einen echten Einsatz im täglichen Leben und in deinen Schulungsbetätigungen, Bildungs- und Freiheitsaktivitäten zu zeigen, die Anweisungen der Ausführenden mit Verantwortung und Aufmerksamkeit zu folgen, mit den Ausführenden auch in der Unterstützung anderer Minderjährigen zusammenzuarbeiten, wird als positiv und als Nachweis der Ernsthaftigkeit und der Verantwortung betrachtet und positiv vom Richter beurteilt, auch unter der Berücksichtigung einer möglichen Milderung der Maßnahmen.

## GLOSSAR

### **Alternative Maßnahmen zur Haft**

Der Richter kann sich, nach dem Endurteil dafür entscheiden, alternative Maßnahmen zur Haft anzuwenden, wie zum Beispiel die Anvertraung auf Probe beim Sozialdienst, der Hausarrest, die Halbfreiheit, die Halbhaf, die vorzeitige Entlassung und die bedingte Entlassung.

### **Alternative Maßnahmen zur Haft**

Es handelt sich um Maßnahmen die der Richter zum Zeitpunkt der Verurteilung bestimmen kann, wie zum Beispiel die Halbhaf

### **Amt der Sozialhilfe für Minderjährige**

Es hat eine besondere Sachkenntnis die persönlichen, familiären und über das Leben des Minderjährigen im Allgemeinen Informationen zu sammeln und sie der Jugendjustizbehörde zu erteilen. Darüber hinaus unterstützt und begleitet dieses Amt den Jugendlichen in jeder Phase des Strafverfahrens und prüft, das er die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen, in Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Justiz und den Gebietsdiensten, einhält.

### **Anklage**

Sie besteht in der Zuerteilung des Begehen einer gewissen Straftat, oder der Versuch sie zu begehen.

### **Anvertraung auf Probe beim Sozialdienst**

Falls der Minderjährige eine rechtskräftige Verurteilung haftlicher Art erleidet, kann die Anvertraung auf Probe beim Sozialdienst eine Maßnahme sein, die ganz oder teilweise, die Haft in einem Strafinstitut für Minderjährige, ersetzen kann. In diesem Fall wird der Minderjährige frei gemacht und von den Ausführenden des U.S.S.M. gefolgt, in dem er in seinem Lebensumfeld bleibt und in dem er weiterhin seine Beschäftigungen durchführt, auch wenn er Anforderungen und Kontrollen unterworfen ist.

### **Archivierung**

Am Ende der Vorverhandlungsphase, kann der Staatsanwalt dem Vorverhandlungsrichter (G.I.P.) einen Antrag auf Entlassung einreichen; das bedeutet, dass der Staatsanwalt bittet die Strafverfolgung gegen des Angeklagten nicht fortzusetzen und, wenn der Richter für die Vorverhandlung diese Anfrage akzeptiert, wird der Minderjährige die Strafverfolgung entgültig schließen. Wenn im Gegenteil diese Anfrage vom G.I.P. verstoßen wird, wird dein Strafeignis auf den aufeinander folgenden Phasen des Verfahrens fortgesetzt (Vorverhandlung, usw.)

### **Arrest**

Die Gerichtspolizei kann einen Minderjährigen verhaften wenn auf frischer Tat ertappt, und zwar zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat oder gleich danach; in diesem Fall wird der Minderjährige zum C.P.A. (Erstaufnahmezentrum) geführt werden, wo er höchstens für einen Zeitraum von 96 Stunden bleiben kann.

### **Arzt**

Es handelt sich um einen Angehörigen des Staatlichen Gesundheitsdienstes der in allen Wohninstitute der Jugendjustiz den Schutz der Gesundheit der Minderjährigen, die dort beherbergt sind, gewährleistet.

### **Aufhebung des Verfahrens und Prüfstand**

Es handelt sich um ein Institut das die Aufhebung des Prozesses ermöglicht. Das wesentliche Element dieses Instituts ist die Bestimmung eines individualisierten Umschulungsprojekts, mit einer maximalen Dauer von drei Jahren, der genaue Verpflichtungen seitens des Minderjährigen vorsieht. Am Ende der

Probezeit beurteilt der Richter die Ergebnisse: wenn positiv erklärt er die Straftat als erloschen, wenn negativ wird das Verfahren fortgeführt.

### **Aufsichtsgericht**

Es besteht aus zwei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern und es entscheidet über der Gewährung von alternativen Maßnahmen zur Haft.

### **Aufsichtsrichter**

Der Aufsichtsrichter ist ein spezialisierter Richter der die Ausführung von Straf- und Sicherheitsmaßnahmen überwacht, um sicherzustellen, dass jede Form der Haft in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften durchgeführt wird; er überprüft die Organisation der Justizvollzugsanstalten für Minderjährige, bezüglich der Haft und der Behandlungsprogramme der Strafvollzugsanstalten, indem er durch ein Dekret folgende Programme genehmigt: die Rehabilitationsprogramme von den psycho-pädagogischen Teams vorbereitet, die Maßnahmen der Änderung der Anvertraung auf Probe beim Sozialdienst und die für die Arbeit ausserhalb des Instituts; er verleiht Anweisungen die darauf gerichtet sind eventuelle Verstöße gegen die Rechte der Minderjährigen in Haft zu beseitigen; er sorgt für die Genehmigungen und Lizenzen und für die Anordnungen bezüglich der Anwendung, Ausführung, Verwandlung und Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen. Er ist für die Durchführung der Ersatzstrafen die den Minderjährigen auferlegt werden, zuständig.

### **Berufsrichter**

Es handelt sich um einen spezialisierten Richter im Jugendbereich der, auf unbegrenzte Zeit, das Amt des Richters ausübt.

### **Berufungsgericht**

Das Berufungsgericht ist eine Behörde die das vom ordentlichen Gericht ausgesprochene Urteil, im Falle von Erwachsenen, überprüft und beurteilt, oder das Jugendgericht, im Falle von Minderjährigen.

### **Bestätigungsverhandlung**

Die Bestätigungsverhandlung wird vom G.I.P. sobald als möglich festgesetzt und nicht später als 48 Stunden nach der Anfrage auf die Bestätigung der Festnahme oder des Arrests und es muss der Staatsanwaltschaft, dem Verteidigungsanwalt und dem festgenommenen oder verhafteten Minderjährigen mitgeteilt werden. Während der Bestätigungsverhandlung gibt die Staatsanwaltschaft die Gründe des Arrests oder der Festnahme an und formuliert die Anfragen zur persönlichen Freiheit des Minderjährigen. Der Richter verhört den Festgenommenen oder Inhaftierten und hört seinen Verteidiger an, um die Ausübung des Rechts auf die Verteidigung zu erlauben, dann entscheidet er auf die Bestätigungsanfrage in dem er die wirkliche Maßnahme benutzt.

### **Bildungsvermittler**

Es handelt sich um einen Angehörigen, üblicherweise einen ausländischen Bürger, der einen speziellen Ausbildungskurs besucht hat. Er hat die Aufgabe die Verbindung zwischen Ausländern und Berufsausführenden, die im Sozialdienst arbeiten, zu erleichtern, in dem er Informationen erteilt und indem er die Verständigungsprobleme, die aus der Zugehörigkeit verschiedener Kulturen entstehen können, löst. Er ist in allen Dienstleistungen der Jugendjustiz gegenwärtig und begleitet den ausländischen Minderjährigen in jeder Phase seines Strafverlaufs.

### **Das Jugendstrafrechtszentrum**

Das Jugendstrafrechtszentrum plant und koordiniert die entfalteten Tätigkeiten der verschiedenen Jugendstrafdienste, die sich auf dem Zuständigkeitsgebiet befinden, und die folgende sind: das Amt des Sozialdienstes für Minderjährige - U.S.S.M., die Justizvollzugsanstalten für Minderjährige - I.P.M., die Erstaufnahmezentren - C.P.A., die Gemeinschaften und die Tageszentren.

## **Dekret des Staatspräsidenten (D.P.R.) n. 448 vom 22ten September 1988**

Es handelt sich vom Grundtext wo alle Regeln die das Strafverfahren gegen jugendliche Straftäter gesammelt sind.

### **Ehrenrichter**

Es handelt sich um einen "nicht toghierten" Richter, genauer gesagt um einen Angehörigen von nicht gerichtlichen Fächern, der jede drei Jahre benannt wird, und der aus dem Anhören der Minderjährigen und deren Familien, im Auftrag des Titularrichters, besteht und der an den Entscheidungen der Berufssichter, sowohl für die Haft- als für die Zivilverfahren, teilnimmt.

### **Erklärung der Löschung der Straftat aufgrund des positiven Ergebnisses der Probe (Art.29 D.P.R. 448/88)**

Am Ende der Zeitperiode des Prüfstandes (art.28), deklariert der Richter, aufgrund eines vorbereitenden Berichtes, von seiten des Sozialarbeiters des U.S.S.M., der den Jugendlichen betreut hat, den guten oder schlechten Erfolg des Verlaufs des Prüfstandes. Im Falle eines Erfolgs wird die Straftat als erloschen erklärt.

### **Eilverfahren**

Das Eilverfahren ist ein Besonderes Verfahren das der Angeklagte durch seinen Anwalt anfordern kann. Mit diesem Verfahren wird die Verhandlung vermieden, und zwar der eigentliche Prozess, und die Entscheidung der Lossprechung oder Verurteilung wird während der Vorverhandlung getroffen.

### **Ermittlungen der Persönlichkeit des Minderjährigen**

Der Artikel 9 des D.P.R. (Dekret des Staatspräsidenten) sieht vor dass der Ausführende der Jugenddienste, auf Anfrage des Staatsanwalts und des Richters, Informationen über die Lebensbedingungen und die persönlichen, familiären, sozialen und Umweltsbedingungen eines Minderjährigen erwirbt, um das wirksamste Umschulungsprojekt, der sich an einer sozialen Wiedereingliederung des Minderjährigen wendet, vorbereitet.

### **Eröffnung des Hauptverfahrens**

Die Eröffnung des Hauptverfahrens wird von der Staatsanwaltschaft, am Ende der Vorverhandlungen formuliert, wenn er der Ansicht ist das im Laufe dieser Ermittlungen Beweise der Schuld gegenüber des Jugendlichen gesammelt worden sind.

### **Erstaufnahmezentrum**

Es ist das Institut das die Minderjährigen, die verhaftet oder festgenommen werden, bis zur Bestätigungsverhandlung, die bis 96 Stunden vom Arrest oder von der Festnahme festgelegt sein soll, beherbergt. Innerhalb dieser Struktur arbeitet ein Team, das von einem Erzieher, einem Gefängnispolizeibeamten, einem Psychologen, einem Sozialhelfer und einem Kulturvermittler zusammengesetzt ist. Dieses Team von Fachleuten hat, unter anderem, die Aufgabe einen ersten Bericht zu schreiben, in dem der psychologische und soziale Zustand des Minderjährigen und die verfügbaren Möglichkeiten auf dem Gebiet beschrieben werden, mit dem Ziel der Justizbehörde alle nützlichen Elemente anzubieten und für die Persönlichkeit und die Situation des Minderjährigen die besser geeignete Vorsichtsmaßnahme zu identifizieren.

### **Erzieher**

Es handelt sich um einem Angehörigen, der im C.P.A., in den gemeinschaften und im I.P.M., mit der Aufgabe den Minderjährigen zu empfangen, seine Schwierigkeiten anzuhören, das Bildungsprojekt zu definieren und den Minderjährigen im Laufe dieses Projekts zu helfen, arbeitet. Der Erzieher unterstützt außerdem den Minderjährigen in seinem Aufenthalt in den Jugendwohninstituten und begleitet ihn in den verschiedenen Phasen des Prozesses.

## **Festnahme**

Wenn es ernstzunehmende Hinweise gibt, dass ein Minderjähriger eine Straftat begangen hat oder versucht hat zu begehen, oder wenn man glaubt dass der Angeklagte fliehen könnte um der Justiz zu entkommen, entscheiden sich die Staatsanwaltschaft und die Polizeiorganen für die Festnahme, in dem der Minderjährige ins C.P.A. geführt wird, wo er für einen Zeitraum bis zu 96 Stunden bleiben kann.

## **Gemeinschaften**

Es ist ein Wohninstitut mit Bildungscharakter. Es gibt drei Sorten von Gemeinschaften: die staatlichen oder ministeriellen Gemeinschaften die vom Personal des Jugendstrafrechts geführt werden, die nur Minderjährige aufnehmen die einer strafrechtlichen Maßnahme unterzogen sind; die Gemeinschaften die von privaten Unternehmen geführt werden, die sowohl Jugendliche, die sich aus verschiedenen Gründen in Schwierigkeiten befinden, sowohl die die strafrechtlichen Maßnahmen unterzogen sind, beherbergen; die therapeutischen Gemeinschaften für Patienten mit Formen von Substanzabhängigkeiten oder mit psychiatrischen Störungen, die eine spezifische klinische Unterstützung nötig haben.

## **Gerichtliche Begnadigung**

Es handelt sich um eine Rechtswohlthat die nur dann vorgesehen ist, wenn die Straftat von einem Minderjährigen begangen worden ist. Es wird vom Richter gewährt, nachdem er die Strafbarkeit des Jugendlichen festgestellt hat, wenn er der Ansicht ist, dass der Minderjährige keine weiteren Straftaten begehen wird. Mit der gerichtlichen Begnadigung wird die Straftat als erloscht erklärt.

## **Gerichtsverhandlung**

Die Gerichtsverhandlung stellt den eigentlichen Prozess dar; worin das Urteilskollegium aus vier Richtern besteht, zwei Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter. Während der Gerichtsverhandlung werden ausser dem Minderjährigen, die Zeugen, der Geschädigte und die Ausführenden der beteiligten Diensten verhört. Nach dem Ergebnis der Verhandlung kann der Minderjährige freigesprochen werden oder er kann eine Justizbegnadigung oder eine Urteilsstrafe erhalten.

## **Gesetzesdekret (D. Lgs.) n. 272 vom 28ten July 1989**

Es handelt sich vom Grundtext wo alle Regeln der Durchführung des Strafverfahrens gegen jugendliche Straftäter gesammelt sind. Diese Regeln vorschreiben, unter anderem, welche die Funktionen der verschiedenen Dienste der Jugendjustiz sind, wie die Vorsichtsmaßnahmen, die Aussetzung des Verfahrens mit Prüfstand und eine ganze Reihe von anderen gesetzlichen Charakterbildern die das Verfahren des Jugendlichen des Verbrechens angeklagt, betreffen, entschieden und angewendet sein sollen.

## **Individueller Bildungsplan**

Es handelt sich um ein Programm das vom unterberuflichen Team jedes Dienstes verarbeitet wird, das mit dem Minderjährigen und seiner Familie gebilligt wird, das aus einem Erziehungsverlauf besteht, der das Wachstum und die Wiedereingliederung des Minderjährigen durch besondere Tätigkeiten fördert, wie zum Beispiel das Studium, die Arbeit, die Freivolontariatstätigkeiten, die mögliche Vermittlung mit dem Opfer.

## **Jugenddienste der Justiz**

Sie umfassen C.P.A., Gemeinschaften, U.S.S.M., I.P.M. und Tageszentren die, von den C.G.M. koordiniert, und sie bilden ein System das dem Minderjährigen in seinem ganzen Strafverlauf betreut.

## **Jugendgericht**

Es handelt sich um das Gerichtbarkeitsorgan der die Aufgabe hat ein Urteil ersten Grades für alle strafrechtliche, zivilrechtliche und administrative Angelegenheiten die die Minderjährigen angehen, zu fällen. Es besteht sowohl aus Berufsrichtern als auch aus ehrenamtlichen Richtern.

## **Mehrzweckszentrum**

Es ist ein Institut das verschiedene Dienstleistungen für Minderjährige anbietet, die Strafverfahren unterzogen sind, darunter die Gemeinschafts- und die Tageszentren. Die Minderjährigen können in diesen Institute wohnen und während des Tages, pädagogische Studiums- und Arbeitsausbildungsprogramme, der Freizeit und Unterhaltungsprogramme durchführen. In diesen Institute können auch Minderjährige Zutritt haben die keinem Strafverfahren unterzogen sind.

## **Psychologe**

Es handelt sich um einen Angehörigen des Nationalen Gesundheitssystems der in allen Jugenddiensten arbeitet (C.P.A, Ministerielle Gemeinschaften, I.P.M, U.S.S.M) und der die Arbeit die Minderjährige zu beobachten und zu unterstützten abwickelt, mit dem Ziel deren Persönlichkeit und Bedürfnisse, in jeder Phase des Strafverlaufs und des klinischen Eingriffes, wenn notwendig, zu beurteilen.

## **Richter der Vorverhandlung**

Es handelt sich um einen Organ der aus drei Richtern besteht: ein Berufsrichter und zwei (ein Mann und eine Frau) Ehrenrichtern. Die Staatsanwaltschaft verklagt den Jugendlichen vor dem G.U.P. (Richter der Vorverhandlung) und ebittet die Eröffnung des Verfahrens. Die Richter fällen, während der Vorverhandlung, was die Anfrage der Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten angeht, die Eröffnung des Hauptverfahrens, aufgrund der Einschätzungen die die Persönhlichkeit des Jugendlichen und seine Erziehungsansprüche in Erwägung ziehen.

## **Richter der Vorverhandlungen**

Es handelt sich um einem Berufsmagistrat, auch "toghiert" genannt (Berufsrichter), der die Proben akzeptiert, die im Moment der Verhandlung nicht verschiebbar sind und der die ersten Maßnahmen in Bezug auf die persönliche Freiheit des Verdächtigen entscheidet. Er kann von einer der vorgesehenen Vorsichtsmaßnahmen verfügen und kann entscheiden auf die Strafverfolgung zu verzichten, wenn er beurteilt, dass die Tat unerheblich ist, und zwar nicht wert mit einer Anklage und damit mit einem Prozess verfolgt zu werden.

## **Sozialarbeiter**

Er ist ein Berufsmäßiger, der den minderjährigen Verdächtigen und Straftäter, in jeder Phase des Strafverlaufs, Betreuung anbietet. Er sammelt Informationen über dem Minderjährigen auf Antrag der Staatsanwaltschaft zur Beurteilung der Persönlichkeit und entwickelt Erziehungsprojekte für seine Wiedereingliederung. Der Sozialarbeiter des U.S.S.M. (Betrieb für Sozialdienste der Minderjährigen): er greift ein, wenn der Minderjährige verhaftet oder festgenommen wird; er betreut den Minderjährigen im Bildungsprojekt der von der angewendeten Vorsichtsmaßnahme vorgesehen ist; er führt Unterstützungs- und Kontrolltätigkeiten wenn Vorsichts-, Alternativs, Ersatz- und Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben werden; er betreut den Minderjährigen in jeder Phase der Probe.

## **Strafinstitut für Minderjährige - I.P.M.**

Der I.P.M. ist das Institut dass die Minderjährigen aufnimmt, sei es der Richter sich für die Schutzhaft entscheidet, sei es in Erfüllung des Strafe. Die I.P.M. nehmen die minderjährigen Straftäter, bis zu einem äussersten Alter von 21 Jahren auf, das Alter in dem die Übernahme an Strafinstitute für Erwachsene stattfindet, falls der Jugendliche seine Strafe noch zu verbüßen hat. Im selben Institut arbeitet ein Team, das von Erziehern, Gefängnispolizeibeamten, Psychologen, Sozialhelfern und Kulturvermittlern zusammengesetzt ist, die die Aufgabe haben die Jugendlichen in der Verwirklichung der Erziehungsmaßnahmen zu stützen und zu begleiten, und ihre Haft zu versichern. Im I.P.M. wird der Respekt für die Rechte der Minderjährigen gesichert, wie zum Beispiel das Recht auf eine harmonische psycho-physische Entwicklung, zum Lernen, zur Gesundheit, usw., durch Erziehungs-, Berufsausbildungs-, Kultur-, Sports-, Erholungs- und Theaterbetätigungen, überdies der Respekt für Pflichten und Regeln.

### **Staatsanwalt**

Es handelt sich um einen Amtsrichter der Staatsanwaltschaft der verantwortlich ist die Ermittlungen durchzuführen und, im Fall dass es Elemente geben sollte die die Anklage unterstützen, die Unterstellung zu formulieren und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beantragen, die Anklage in der Gerichtsverhandlung zu unterstützen, die Anfrage auf die Verurteilung zu formulieren.

### **Staatsanwaltschaft**

Es handelt sich um das Büro der Staatsanwaltschaft, ein vom Gerichtshof abgetrenntes und anderweitiges Organ, der die Strafverfolgung gegenüber des Minderjährigen, des Verbrechens angeklagt, ausübt.

### **Strafverfahren**

Es handelt sich um das Gerichtsverfahren das sowohl die Anfangsphase der Ermittlungen, als auch die Phase des Prozesses, Verhandlung genannt, umfasst und es wird beendet wenn der Richter das Endurteil ausspricht.

### **Strafvermittlung**

Die Strafvermittlung erlaubt dem Täter und dem Opfer sich über das was geschehen ist zu konfrontieren, in dem sie die gegenseitigen Standpunkte und die Gefühle die damit verbunden sind ausdrücken. Mit der Strafvermittlung versucht man eine Lösung des Konflikts zu finden, die so befriedigend wie möglich für beide ist, dank der Hilfe einer dritten Person die neutral ist (der Strafvermittler).

### **Tageszentrum**

Es ist ein Institut das ausgestattet ist, während des Tages, pädagogische Studiumsermittlungen und Arbeitsausbildungsermittlungen, zur Freizeit, und Unterhaltungsermittlungen auszuführen, denen die Minderjährigen die Strafverfahren innerhalb alternative oder ersetzende Überwachungsmaßnahmen unterzogen sind, Zutritt haben. In diesen Institute können auch Minderjährige Zutritt haben die keinem Strafverfahren unterzogen sind.

### **Urteil der Einstellung des Verfahrens wegen Unerheblichkeit der Tat**

Der Richter kann dieses Urteil/Beschluss aussprechen wenn die Straftat nicht für schwerwiegend gehalten wird, wenn man glaubt das der Minderjährige kein neues Verbrechen begehen wird, oder das das Verfahren fortzusetzen die Entwicklungsprozesse die grade stattfinden behindern könnte.

### **Urteilskollegium**

Im Jugendstrafverfahren können die Entscheidungen je nach der Entwicklung des Verfahrens, entweder von einem monokratischen Richter, und zwar er nimmt alleine die Entscheidungen, wie der G.I.P., oder von einer Kollegialbehörde, und zwar aus verschiedenen Richtern zusammengesetzt die die Entscheidungen zusammen treffen, beschlossen werden: in der Vorverhandlung besteht der Vorstand aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern; in der strafrechtlichen Verhandlung besteht der Vorstand aus zwei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern.

### **Verhandlung (Ersten Grades)**

Wenn die Vorverhandlung sich mit der Eröffnung des Hauptverfahrens des Minderjährigen abschließt, geht man zur Phase der Verhandlung, und zwar die Phase des Prozesses in der die Beweise der Straftaten gesammelt und diskutiert werden und die Verantwortung des Minderjährigen festgelegt wird. Diese Phase ist nicht öffentlich.

### **Versöhnung zwischen Opfer und Täter**

Während des Strafverfahrens gegen den Minderjährigen gibt es die Möglichkeit, eine oder mehrere Sitzungen zwischen dem Täter und dem Opfer zu organisieren, um den Schaden, der durch die Straftat

verursacht worden ist, zu reparieren, durch eine materielle oder symbolische Entschädigung, und zwar durch die Verwirklichung von Tätigkeiten von seiten des Täters zugunsten des Opfers, oder, mehr allgemein, der Gemeinschaft.

### **Vorsichtsmaßnahmen**

Es handelt sich um Maßnahmen die vom Richter, auf Anfrage der Staatsanwaltschaft, gefällt werden, falls man glauben sollte das die Gefahr einer Rückfälligkeit der Haft, der Flucht oder eine Manipulation des Beweismaterials, besteht.

Es gibt vier Vorsichtsmaßnahmen:

**Vorschreibungen:** es sind Vorschriften etwas zu tun oder nicht zu tun die der Minderjährige respektieren muss und sie betreffen, unter anderem, Ausbildungskurse oder Arbeitsbeschäftigungen oder jedenfalls die für seine Erziehung nützliche Tätigkeiten, aber auch Einschränkungen oder Verbote was die Möglichkeit angeht mit anderen Leuten zu kommunizieren oder sie zu treffen;

**Hausarrest:** der Minderjährige ist verpflichtet im Elternhaus oder an einem anderen vorbestimmten Ort zu bleiben; mit der gleichen Maßnahme kann der Richter Vorschriften beschließen;

**Platzierung in einer Gemeinschaft:** der Minderjährige wird einem staatlichen oder privaten Institut anvertraut in dem es besondere Regeln gibt; er muss dem Behandlungsprogramm und den durch die Justizbehörde auferlegten Einschränkungen folgen;

**Sorgerecht:** der Richter bestimmt die Verhaftung in einer Vollzugsanstalt für Minderjährige.

### **Vorverhandlung**

Während der Vorverhandlung kann der Richter, aufgrund der gesammelten Beweise und der Anfrage der Staatsanwaltschaft:

- ein Urteil der Einstellung des Verfahrens aussprechen;
- ein Urteil der Unerheblichkeit der Tat aussprechen;
- eine gerichtliche Begnadigung gewähren;
- eine Ersatzstrafe gewähren;
- eine Urteilsstrafe aussprechen.

In den anderen Fällen eröffnet der Richter die strafrechtliche Verhandlung.

Im Bedarfsfall kann der Richter, durch eine getrennte Verordnung, temporäre, sofort vollziehbare Vorschriften, zum Schutz des Minderjährigen, anwenden.

### **Wiedergutmachung des Schadens**

Es handelt sich um eine Tätigkeit die die Anerkennung des Schadens dem Opfer verursacht, seitens des Minderjährigen der die Straftat begangen hat, vorsieht. Sie erfolgt durch eine Entschädigung oder durch die Entscheidung des Minderjährigen sich in Aufgaben zu verpflichten, die die Folgen der Straftat mildern können, wie zum Beispiel sich im sozialen Volontariat bei Verbände oder Organisationen, oder zugunsten des Opfers, zu beschäftigen.